

Kurzantrag auf Immo Paket für Wohn-, Büro- und Geschäftshäuser (Gebäudebündelversicherung) gemäß beiliegendem Angebot (gilt als Vertragsbestandteil) mit obligatorischer Wertanpassung



Antrag nach den derzeit geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämienätze beinhalten alle öffentlichen Abgaben und Vertragserstellungskosten, sofern 10-jährige Versicherungsdauer beantragt wird.					
Polizzen Nr.	Ersetzt Polizzen Nr.	Beginn (TT / MM / JJJJ)	Ablauf (TT / MM / JJJJ)	Hauptfälligkeit	Geschäftsjahr
1. VersicherungsnehmerIn					
Herr / Frau / Firma				Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer	
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer	
Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> jur. Person <input type="checkbox"/>		Vorsteuerabzugsberechtigung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> teilweise			
Risikoadresse	Postleitzahl	Ort	Straße	Haus-, Türnummer	
Inkassoadresse <small>(falls abweichend vom Versicherungsnehmer)</small>	Herr / Frau / Firma			Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer	
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer	
2. Allgemeine Fragen					
Bestehen bereits Vorversicherungen zu den beantragten Sparten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Versicherungsgesellschaft	Sparte	Polizzen Nr.	Prämie	Ablauf	Versicherungssumme
Wurde schon eine der beantragten Sparten von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Von wem/ Gesellschaft	Welche Sparte(n)	Warum	Wann		
Schadensatz der letzten 5 Jahre größer als 60 Prozent? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
3. Risikodaten					
<input type="checkbox"/> Wohngebäude , mehr als 2 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Wohn- und Bürogebäude (bis 2/3 der Gesamtnutzfläche Büronutzung) <input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftsgebäude (bis 1/3 der Gesamtnutzfläche gewerbliche Nutzung, nur Handel, keine Be- und Verarbeitung)					
Gebäudealter:	<input type="checkbox"/> bis 5 Jahre <input type="checkbox"/> Generalsanierung (vor max. 5 Jahren) <input type="checkbox"/> bis 10 Jahre <input type="checkbox"/> bis 30 Jahre <input type="checkbox"/> über 30 Jahre				
Rohbaudeckung:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Region:	<input type="checkbox"/> Landeshauptstadt, städtisches Risiko <input type="checkbox"/> in allen übrigen Gebieten				
Anzahl der Obergeschoße:	_____		Bauart:	<input type="checkbox"/> massiv <input type="checkbox"/> Riegel-, Holzleimbinder <input type="checkbox"/> Holz, gemischter Unterbau	
Brandwiderstandsklasse:	<input type="checkbox"/> F60 <input type="checkbox"/> F90 <input type="checkbox"/> F180		Dachung:	<input type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/> weich	
4. Versicherungssumme					
Gebäudesumme	EUR _____	zum Gebäudeneubauwert		<input type="checkbox"/> inkl. MwSt. <input type="checkbox"/> exkl. MwSt.	
Als Versicherungssumme gilt der Neubauwert des Gebäudes mit allen Baubestandteilen einschließlich Grund- und Kellermauern.					
5. Prämien					
Bruttoprämie gem. Zahlweise EUR _____ inkl. Vers.Steuern					

5. IDD Fragen

Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?

Ja Nein

Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung

VAV Immo Paket für Wohn-, Büro- und Geschäftshäuser

für folgende Gebäude

- Wohngebäude, mit mehr als 3 Wohneinheiten
 Wohn- und Bürogebäude, bis 2/3 der Gesamtnutzfläche Büronutzung
 Wohn- und Geschäftsgebäude, bis 1/3 der Gesamtnutzfläche gewerbliche Nutzung

Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein

mit folgenden Sparten

- Feuerversicherung
 Leitungswasserversicherung
 Haus- und Grundbesitz Haftpflichtversicherung
 Glasbruchversicherung
 Sturmschadenversicherung
 Allrisk Versicherung für benannte und unbenannte Gefahren
 Haustechnikversicherung
 Mietzins Betriebsunterbrechungsversicherung - Verlängerung auf 12 Monate

Ja, verpflichtend
 Ja, verpflichtend
 Ja, verpflichtend
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein

Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).

Ja Nein

Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung.

Ja Nein

Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Wünsche-Bedürfnis Test (WBT) und eines Beratungsprotokolls verpflichtend.

Ich bestätige den WBT und die Beratung in dokumentierter Form durchgeführt zu haben.

Ja Nein

Wenn Sie eine der IDD Fragen mit „Nein“ beantworten und das beantragte Versicherungsprodukt nicht ankreuzen, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen!

6. Prämienzahlung

Zahlungsart: jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich (monatliche Zahlweise mittels Einzugsermächtigung ist erst ab einer Jahresprämie von EUR 700,00 brutto möglich)

Inkassoart: Zahlschein SEPA-Lastschrift Besteht bereits zu Polizzen Nr.:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Kontoinhaber = Antragsteller

IBAN

BIC

Vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber *)

Firma

Firmenbuchnummer

Familienname

Vorname

Titel

Geburtsdatum

Postleitzahl

Ort

Straße

Haus-,
Türnummer

*) Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, vom Kontoinhaber unterschreiben lassen und im Original mitsenden!

Download unter www.VAVPRO.at/SEPA

Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich für SEPA Lastschriften
Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizze übermittelt

AT78VAV00000001539

Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte die Abbuchung von meinem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein umgestellt. Ich erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung die Verständigung über die SEPA-Lastschrift von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ich bestätige die **Datenschutz-Informationen** der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Vermittlernummer

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift Antragsteller

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragserstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.

Informationen und rechtliche Hinweise zum Vertragsabschluss inkl. Datenschutzinformationen:

Annahmekriterien:

Höchstversicherungssumme für Gebäude EUR 9.000.000,00

Bauart massiv, Dachung hart

Nicht mehr als 8 Stockwerke

Für den Vertragsabschluss sind die Sparten Feuer-, Leitungswasserschaden- sowie Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung verpflichtend
Risikostandort innerhalb Österreichs

Anfragepflichtig sind (unabhängig vom Wert):

Österreichische Interessen im Ausland

Die Gesamtversicherungssumme für sämtliche bei der VAV bestehenden Versicherungsverträge am selben Versicherungsort (Gebäude und Inhalt) darf EUR 9.000.000,00 nicht überschreiten.

Bei Überschreitung eines der vorgenannten Werte besteht Anfragepflicht. Sofern ein Angebot seitens der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Fachabteilung Firmengeschäft erstellt wurde, gelten die vorangeführten Grenzwerte nicht!

Nicht gezeichnet werden:

- Gebäude, die gänzlich aus Holz errichtet sind, oder Gebäude mit Holz- oder Strohdachung
- Gebäude, die nicht ständig instand gehalten werden
- Marktstände (auch in Einkaufszentren), Markt- oder Bauhütten und Container
- Zelte, Tragflughallen und dergleichen, sowie Sachen in Zelten, Tragflughallen und dergleichen
- Gebäude, in denen sich folgende(r) Betrieb(e) befinden:
Holzver- oder -bearbeitung, sowie Holzhandel oder -lagerung (gilt auch für Möbelhandlungen und Ausstellungsräume), Papiererzeugung oder Papierver- oder -bearbeitung, sowie Papierhandel oder -lagerung (gilt auch für Buchhandlungen und Ausstellungsräume), Chemikalienerzeugung oder Chemikalienver- oder -bearbeitung, sowie Chemikalien- und Reinigungsmittelhandel- und -lagerung, Munitions- oder Sprengstoff- oder Feuerwerksproduktion -handel und -lagerung, Tankstellen und Tankstellenshops, Banken, Juweliere, Uhrmacher, Waffenherstellung oder -handel,
- Ausstellungen, Landwirtschaftliche Risiken

Vertragspartner:

Vertragspartner ist die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, in der Folge VAV genannt.

Telefonnummer: +43.1.716 07-0

E-Mail: sachanfragen@vav.at

Firmenbuchnummer: FN 118015b

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Verantwortlichkeit:

Der Antragssteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Vermittler kann auch mit gültiger Vollmacht den Vertrag abschließen, wobei die Vollmacht jederzeit von der VAV eingesehen werden kann.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Das Absenden des Antrages stellt noch keine Annahme des Versicherungsantrages dar. Sollten wir den Antrag nicht annehmen können, erhalten Sie von uns eine Ablehnung des Antrages.

Beginn des Versicherungsschutzes

Wenn der Versicherungsvertrag zustande kommt, besteht der Versicherungsschutz ab dem beantragten Versicherungsbeginn. Liegt der gewählte Versicherungsbeginn an einem Datum, das vor dem zu Stande kommen des Versicherungsvertrages liegt (= Zugang des Versicherungsscheines / Polizze), so gewährt die VAV Ihnen, ab diesem Datum eine vorläufige Deckung im Umfang der beantragten Versicherung.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrunde liegenden VAV-Versicherungsbedingungen für die Immobilien Versicherung.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Schriftlichkeit:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen bzw. mittels einem dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Als „schriftlich“ gilt auf der Seite des Kunden für diese Vereinbarung neben der Schriftform auch die Zusendung von Nachrichten per E-Mail oder Telefax.

Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und bei einer Verwaltungsstelle des Versicherers eingelangt sind. Wir empfehlen. Ihnen bedeutsame Zusendungen (z.B. Rücktritt, Kündigung, Schadensmeldung) entweder auf dem Postweg durchzuführen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass uns diese zugegangen sind. Behalten Sie sich eine Kopie Ihrer Zusendung als Kopie auf einem dauerhaften Datenträger auf.

Sonstige Abreden:

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.

Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen gesprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B.: Telefax oder E-Mail) Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Vertragerstellungskosten:

Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden Vertragerstellungskosten in Höhe der ersten Jahresprämie nicht in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages werden für die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit des Vertrages aliquot 10% pro Jahr der ersten Jahresprämie eingefordert; zum Beispiel Kündigung nach 3 Jahren 70%, Kündigung nach 5 Jahren 50%, Kündigung nach 7 Jahren 30% Nachforderung usw.

Eine allfällige Nachverrechnung der Vertragerstellungskosten erfolgt nicht für jene Vertragsabschlüsse, die dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen.

Bei Verträgen mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit werden generell keine Vertragerstellungskosten nachverrechnet.

Nachlässe:

Fallen während der Laufzeit des Vertrages Voraussetzungen, die bei Abschluss einen Nachlass gerechtfertigt haben (Bündelrabatt – ab 3 Einzelverträgen in einer Bündelversicherung, Nachlass für Zahlungsweise – bei jährlicher Zahlung), weg, so wird (werden) ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Voraussetzung(en) auch der entsprechende Nachlass (die entsprechenden Nachlässe) nicht mehr berücksichtigt.

Rohbauversicherung

In Hinblick darauf, dass sich das versicherte Wohngebäude im Rohbauzustand befindet, noch nicht bezogen (auch nicht teilbezogen) ist und beim erstmaligen Vertragsabschluss ein prämienfreier Zeitraum vereinbart wurde, steht dem Versicherer das Recht zu, bei Vertragsauflösung vor Ablauf des fünften Versicherungsjahres aus welchem Grund immer 50% der Prämie, die für den prämienfreien Zeitraum zu bezahlen gewesen wäre, einzufordern.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort:

Auf den Versicherungsvertrag findet das österreichische Recht Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Vertragssprache:

Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewendete Sprache ist deutsch.

Bindefrist:

An diesen Antrag hält sich der Antragssteller (=Kunde) 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Rücktrittsrechte:**§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)**

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-AG, Münzgasse 6, 1030 Wien, T.+43.1.716 07-811, E. sachanfragen@vav.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter den-selben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG):

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, können Sie, als Verbraucher, vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Verbraucher sind Sie, wenn Sie den Versicherungsvertrag nicht zum Betrieb eines Unternehmens abgeschlossen haben.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Haben Sie, die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Treten Sie zurück, so kann die VAV von Ihnen die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren:

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Aufsichtsbehörde:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

Streitschlichtungsstelle:

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bietet für Sie kostenlos Antworten auf Rechtsfragen zu Versicherungsverträgen, Lösungsvorschläge für Versicherungsprobleme, sowie Hilfe bei Beschwerden gegen Versicherungen. Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: <http://www.vvo.at>.
Wir informieren Sie darüber, dass wir in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilnehmen: www.ombudsmann.at, Internet Ombudsmann, Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien.

Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter www.ombudsmann.at oder in den jeweiligen Verfahrensrichtlinien:

- Verfahrensrichtlinien des Internet Ombudsmann für die alternative Streitbeilegung nach dem ASiG (ASiG-Schlichtungsverfahren)
- Richtlinien für das Schlichtungsverfahren beim Internet Ombudsmann außerhalb des Anwendungsbereichs des ASiG (Standard-Verfahren)

Die VAV ist zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nicht verpflichtet und behält sich daher vor, diese abzulehnen.

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sektion Konsumentenpolitik
Stubenring 1, 1010 Wien
+43/1/71100/862501, 862504 oder 862548
versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Beschwerdemöglichkeit:

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: <https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html>

Datenschutzinformationen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft („VAV“) | Münzgasse 6, 1030 Wien | www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz und Informationssicherheit) oder unter datenschutz@vav.at.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen angegebenen Daten für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungsbzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Beauskunftung, im Rahmen der Prüfung und Abwicklung von Schäden und Leistungen, Kulanzentscheidungen sowie der Rechnungsstellung. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.
- zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen (insbesondere VAG 2016) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO. Diese Verarbeitungen sind insbesondere:

- zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (z.B. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese

Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Stammdaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Finanzdaten, Vertriebsinformation, Daten zum Versicherungsantrag/-vertrag, Risiko und Versicherungsgegenstand, Zulassungsdaten, Bonitätsdaten, Daten zum Schaden, Gesundheitsdaten

Quellen der personenbezogenen Daten

Diese Daten haben Sie uns entweder selbst bzw. über einen Bevollmächtigten bekannt gegeben oder im Leistungs- und Schadensfall in die Erhebung der Daten bei Dritten eingewilligt, als Geschädigter dem Versicherungsnehmer mitgeteilt (z.B. Unfallbericht) oder die Informationen wurden uns von den beteiligten Personen, Geschädigten, Zeugen, Sachverständigen, Werkstätten, Schadenmeldern, externen Schadedienstleistern oder mitwirkenden Versicherungen genannt. Wir erhalten auch Informationen von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern (z.B. Versicherungsmaklern), Prämienzahlern, Banken, Wirtschaftsauskunfteien, Vinkulargläubigern, Pfand- und Abtretungsgläubigern, Masseverwaltern, Sachwaltern, Gerichten, Behörden, Rechtsanwälten, Notaren, Inkassobüros, Hausverwaltern, dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, anderen Versicherungen, öffentlichen Stellen und Registern (z.B. ZMR) und verarbeiten öffentlich verfügbare Informationen.

Aufbewahrungsdauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung für den Verarbeitungszweck erforderlich ist. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), der vertraglich vereinbarten Nachhaftung und Nachdeckung, sowie dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 132 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt werden. Daraus ergibt sich in bestimmten Fällen eine Aufbewahrungsfrist von bis zu 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen, Steuerliche/rechtliche Vertretung; Notare; Werkstätten, Sachverständige, Schadenregulierungsbüros und Schadedienstleister; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Externe Schadedienstleister; Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüros; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider; Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, VHV Gruppe); Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in

Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir im Rahmen der Tarifrheber vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien.

Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren ablehnen und stattdessen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Mitarbeiter verlangen. Für diesen Fall ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalles führen kann.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit insbesondere folgende Unternehmen an:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. | VHV Holding AG | VHV Allgemeine Versicherung AG | Hannoversche Lebensversicherung AG | VHV solutions GmbH | VHV Dienstleistungen GmbH | VHV Vermögensanlage AG | Pensionskasse der VHV Versicherungen | Hannoversche Direktvertriebs-GmbH | Hannoversche-Consult GmbH | HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V. | Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft | VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH | WAVE Management AG